



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Jan Korte MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Postaustausch

Rita Schwarzelühr-Sutter
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 [REDACTED]

FAX +49 [REDACTED]

bueo.schwarzeluehr@bmub.bund.de
www.bmub.bund.de

Berlin, 08. 07. 16

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftlichen Fragen mit den Arbeitsnummern 6/272 und 6/273 vom 30. Juni 2016 (Eingang im Bundeskanzleramt am 1. Juli 2016) beantworte ich wie folgt:

Frage 6/272

„Wie ist der Stand der Bemühungen der Bundesregierung zur Umsetzung eines europäischen Kormoran-Managementplans und welche Alternativen sieht sie zu einem europäischen Vorgehen?“

Antwort

Die Europäische Kommission lehnt die Erarbeitung eines Europäischen Kormoranmanagementplans ab. Sie hat interdisziplinäre Forschung zur Reduzierung des Kormoran/Fischerei-Konflikts finanziert und eine Plattform zum Austausch verschiedener Interessengruppen unterstützt. Sie hat ferner Leitlinien zur Anwendung des Artikels 9 der Vogelschutzrichtlinie veröffentlicht.



Seite 2

Ziel dieser Leitlinien ist es, den nationalen Behörden eine konkrete Hilfestellung für eine effiziente und korrekte Anwendung Maßnahmen zum Schutz der Fischbestände und Fischereien vor dem Kormoran zu bieten. Weitere Initiativen zum Kormoranmanagement auf Europäischer Ebene erscheinen – auch angesichts der Stagnation bzw. gebietsweiser Rückgänge des Kormoranbestands – nicht geboten.

Frage 6/273

„Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung mit den Ländern zur schrittweisen Verminderung des Brutvogelbestandes ergriffen und zu welchen (Zwischen-)Ergebnissen ist die mit dem Ziel der Umsetzung eines nationalen Kormoranmanagements eingerichtete gemeinsame Arbeitsgruppe von BMUB und BMEL gekommen?“

Antwort

Die Agrarministerkonferenz hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) um die Einrichtung einer "Bund-Länder-Arbeitsgruppe Kormoran" unter Einbeziehung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und der für Fischerei- und Naturschutz zuständigen Ministerien der Länder gebeten. Die Arbeitsgruppe (AG) hat festgestellt, dass das Ziel eines nationalen Kormoran-Managements auf Bundesebene mit Handlungspflichten der Länder wegen der Zuständigkeit der Länder nicht durchführbar ist. Sie hat festgestellt, dass der Kormoranbestand gebietsweise zurückgeht bzw. stagniert. Sie hat sich intensiv mit den Kriterien zur Feststellung von Schäden des Kormorans an Fischbeständen in Deutschland und mit der Zulässigkeit von Abwehrmaßnahmen in Natura 2000-Gebieten befasst.



Seite 3

Die Arbeitsgruppe wird sowohl die aktuell und zukünftig verursachten Schäden als auch die Entwicklung des Brutbestandes weiter verfolgen. Die AG strebt für ihre weitere Arbeit insbesondere eine verbesserte Koordination der Maßnahmen der zuständigen Länder an. Hier wird sie sich verstärkt einbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter